

DIE PLASTIKDIÄT

REDUZIEREN & VERMEIDEN

PLASTIKTÜTEN-VERBOT

Warum verbietet das
Bundesministerium für Umwelt (BMU)
NICHT auch die dünnen
Hemdchenbeutel?

Zitat Bundesministerin für Umwelt,
Svenja Schulze:

„Für Hemdchentüten gibt es kaum umweltfreundliche Alternativen. Außerdem sorgen sie für einen hygienischen Umgang mit Lebensmitteln. Würden sie heute verboten werden, kämen neue (Vor-)Verpackungen auf den Markt, was wiederum zu mehr Verpackungsmüll führen würde.“

Für diese Beutel mit weniger als 15 Mikrometer Wandstärke sieht die EU-Richtlinie Ausnahmen vor, sofern dies aus hygienischen Gründen erforderlich ist oder deren Verwendung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen beiträgt.“



Wie interpretieren wir den Gesetzesentwurf des BMU?

Aufgrund der uns vorliegenden Informationen des Bundesministeriums für Umwelt gehen wir von folgender Umsetzung aus:

- Die geplante Gesetzesänderung des Verpackungsgesetzes sieht ein Verbot von allen Kunststofftragetaschen mit und ohne Tragegriff vor, die dazu dienen in der Verkaufsstätte mit Ware befüllt zu werden. Dazu zählen neben den klassischen Hemdchentragetaschen auch jegliche Beutel, Säcke, Grifflochtragetaschen usw., die diese Kriterien erfüllen. Alle Varianten der Kunststofftragetasche aus nachwachsenden und/oder kompostierbaren Rohstoffen fallen ebenfalls unter das Verbot.

Ausgenommen von diesem Verbot sind leichte Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von weniger als 15 µm, die entweder zur Gewährleistung der erforderlichen Hygiene notwendig sind oder als Erstverpackung für lose Lebensmittel vorgesehen sind, sofern dies zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung beiträgt. Darüber hinaus werden alle Kunststoff-Tragetaschen ausgenommen, deren Wandstärke 50 µm übersteigt. Diese können durch ihre Robustheit vielfach verwendet werden.

- Mit einer abschließenden Verabschiedung des Gesetzes ist innerhalb der nächsten Monate zu rechnen. Die angedachte Übergangsphase von sechs Monaten ist realistisch, wobei eine Ausweitung um mehrere Monate durchaus möglich ist.
- Die tatsächliche Anwendung des Gesetzes und die Entscheidungen im Einzelfall werden den Vollzugsbehörden überlassen bleiben.

Was bedeutet das konkret?

Folgende Artikel dürfen weiterhin eingesetzt werden:

- Kunststofftragetaschen unter 15 µm Wandstärke, welche in einer Verkaufsstelle befüllt werden, sofern sie aufgrund der erforderlichen Hygiene notwendig bleiben oder als Primär-/Erstverpackung für Lebensmittel dienen.

Hierbei ist auch eine Anfertigung in **greenPE** möglich. Der ohnehin schon gute ökologische Fußabdruck dünner Kunststofftaschen wird hierdurch noch ein weiteres Stück verbessert.

greenPE
natürlich. nachhaltig.

Hierunter fallen beispielsweise folgende Varianten mit einer Wandstärke unter 15 µm:

- Brotbeutel für geschnittenes oder ungeschnittenes Brot
- Abreiß-/Seitenfaltenbeutel für Bedienungstheken
- Hemdchentragetaschen, die als Erstverpackung für Obst, Gemüse oder Fleischwaren dienen.
Maßgeblich hierfür ist der direkte Kontakt zwischen Lebensmittel und Folie.
- Kunststofftragetaschen, die bereits gefüllt in der Verkaufsstelle ankommen, sogenannte Verkaufsverpackungen (unabhängig von der Stärke, z. B. Hemdchentragetaschen für Äpfel, die bereits auf dem Hof verpackt wurden oder Beutel für Aufbackbrötchen, die bereits in der Produktion befüllt worden sind)
- Kunststofftragetaschen über 50 µm als „Mehrweg-Tragetasche“



WIR SIND VORBEREITET!

Sie müssen sich keine Gedanken machen!

Wir überprüfen bei jedem Anfertigungsartikel, ob der Verbrauch beim Endkunden über den avisierten Übergangszeitraum hinausgeht und besprechen mit unseren Großhändlern, ob der Artikel direkt oder erst im nächsten Bestellzyklus entsprechend der gesetzlichen Vorgaben umgestellt werden soll. Hierfür haben wir mit unseren beiden Spezialvarianten aus HDPE und LDPE bereits alles vorbereitet.

Unser Lagerprogramm wird in den nächsten Monaten nach und nach dahingehend angepasst, dass fast alle Artikel wie gewohnt und vor allem gesetzeskonform eingesetzt werden können.

WIR HABEN ZWEI NEUE FOLIEN ENTWICKELT

- leistungsfähig & dünn -

HDPE-spezial in 14,5 µm

ähnlich der bekannten HDPE-Folie,
nur stabiler in der Struktur
und damit reißfester

LDPE-spezial in 14 - 14,5 µm

optimierte technische Eigenschaften,
sehr transparent und extrem reißfest

DIESE VORTEILE BIETEN WIR IHNEN

Kostenreduzierung durch Verringerung der Stärke

→ **weniger Gewicht** ←

Einhalten des Gesetzesentwurfs

→ **dünner als 15 µm** ←

Reduzierung der Entsorgungsgebühren

→ **weniger Gewicht** ←

Vermeidung von Kunststoff

→ **CO₂-Reduktion** ←

ZUSATZEFFEKTE UNSERER PLASTIKDIÄT

- + weniger Transportaufwand & geringere Transportkosten
- + Reduzierung des Lagerraum-Bedarfs
- + Reduzierung von CO₂-Emissionen während der Produktfertigung & Reduktion während des Transports (Rohstoffe, Produkte, Produktlebensphase)
- + weiterhin einfache Entsorgung im gelben Sack oder der gelben Tonne
- + 100% recyclingfähig

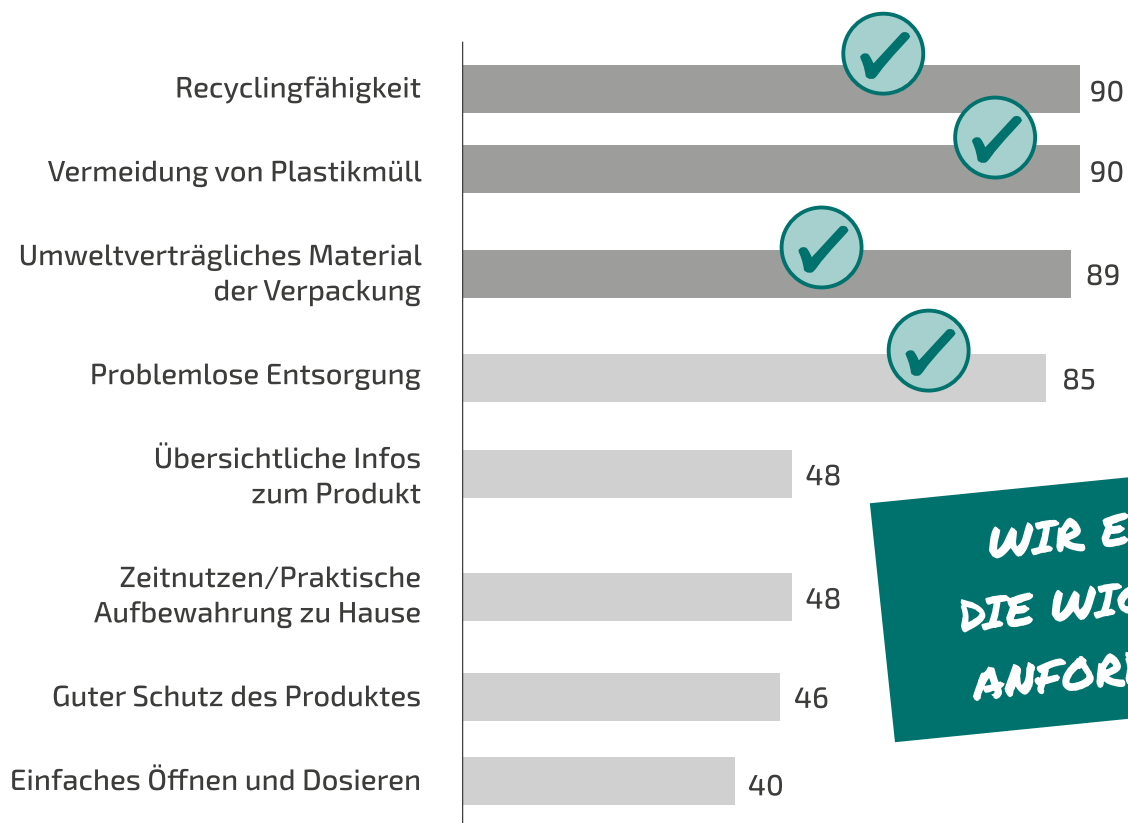
= **GELD SPAREN**

= **KLIMABILANZ VERBESSERN**

= **RESSOURCENVERBRAUCH EINSCHRÄNKEN**



STEIGENDE RELEVANZ DER KUNDENANFORDERUNGEN AN VERPACKUNGEN



**WIR ERFÜLLEN
DIE WICHTIGSTEN
ANFORDERUNGEN!**

Quelle: IFH Köln/VDW: Handel ist Wandel - Welche Rolle spielen Verpackungen im Handel von morgen?, 2019.
n = 500 Konsumenten; Veränderung der Anforderungen „wird etwas wichtiger“+ „wird viel wichtiger“; Angaben in Prozent.

DIE PLASTIKDIÄT

REDUZIEREN & VERMEIDEN



EUROPLAST Serviceverpackungen GmbH & Co. KG

Einsteinstraße 1
59423 Unna

Telefon 0 23 03 / 97 90 50
Telefax 0 23 03 / 67 28 140

eMail info@euro-plast.info
Web www.euro-plast.info